

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHE BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC58 e3*2002/24 0373*00	CBF1000 (Version mit und ohne ABS)	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT57F Radial U h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT57R Radial E	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT014F Radial SE h. BT014R Radial v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation Pro v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R v. BT57F Radial U h. Sport Touring T30R v. BT57F Radial U h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F h. BT57R Radial E v. BT023F Sport Touring h. BT57R Radial E

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 30.11.2012

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

Leiter Verkaufsmotorschienen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung als Zusatz zum

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.